

Informationen aus dem Gemeinderat

Am vergangenen Montag, dem 24. Juli 2023 tagte der Gemeinderat zum letzten Mal vor der Sommerpause. Wegen des besseren Raumklimas und der Tatsache, dass im Sitzungssaal des Rathauses derzeit kaum eine Verschattung möglich ist, fand die Sitzung in der Festhalle statt.

Vor Eröffnung der Tagesordnung gedachte der Gemeinderat dem am Wochenende im Alter von 71 Jahren verstorbenen ehemaligen Mitarbeiter des Gemeindebauhofs, Herrn Konrad Riehle.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen vorgetragen.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lagen zwei Bauanträge vor. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen aus bauplanungsrechtlicher Sicht bzw. nahm davon Kenntnis.

3. KiTa

3.1. Kita 2020: KiTa-St. Elisabeth: Rück- bzw. Umbau zum Ü3-Haus

Nach Fertigstellung des Kleinkindhauses muss das Gebäude Obere Matt („Mutterhaus“) zu einem Ü3-Haus durch Schaffung neuer Räume (unterhalb des Bistros) und Umbau der U3-Räume in ein reines Ü3-Haus umgebaut werden.

Die Kita-Geschäftsführerin Julia Letsche erläuterte die Maßnahmen: Die Umbaumaßnahmen sind unaufschiebbar für die Gewährleistung des Kita-Betriebs. Für die Entwurfsplanung wurde durch den kirchlichen Träger die Planschmiede Hansert bereits im Herbst 2022 beauftragt. Im Kuratorium im März informierte die Geschäftsführung, dass die Entwurfsplanung und Kostenschätzung noch vor Juli 2023 vorliegen werden. Ziel ist, final sechs Ü3-Gruppen im jetzigen Kita-Gebäude unterzubekommen. Es kann nicht zugewartet werden, denn mit dem U3-Neubau können Kinder in vier Gruppen (statt bisher 3) betreut werden, die ohne eine Umbaumaßnahme in der Oberen Matt keinen Ü3-Anschluss-Kita-Platz bekommen würden. Des Weiteren fällt der Behelfscontainer weg. Somit könnten im Kita-Jahr 2024/25 ohne Umbau weniger Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut werden.

Die Entwürfe und die Kostenschätzung liegen nun vor. Davon trägt nach dem bestehenden Kindergartenvertrag die bürgerliche Gemeinde 70%.

Die Umbaumaßnahmen sind in drei Phasen eingeteilt:

Phase 1 – Umbau Kellerraum Waldgruppe zu Gruppenraum Maxigruppe

Realisierung 2. Halbjahr 2023
Gesamtkosten von ca. 108.600EUR (brutto).
Gemeinde: 76.000 EUR.

Phase 2 – Weitere Maßnahmen Kellergeschoss

Realisierung 2. Quartal 2024 (nach Fertigstellung Kleinkindhaus und Auszug Kleinkindgruppen)
Gesamtkosten von ca. 111.000 EUR brutto.
Gemeinde: 76.000 EUR.

Phase 3 – Erdgeschoss

Realisierung 3./4. Quartal 2024 (nach Fertigstellung Kellergeschoss)
Gesamtkosten von ca. 87.900 EUR brutto. Gemeinde: 62.000 EUR.

Die Kostenschätzungen enthalten „Puffer“ für Unvorhergesehenes von insgesamt 40.000 EUR.

Der Gemeinderat stimmte der Planung zu. Die auf die Gemeinde entfallenden Beträge sollen in den Haushaltsplänen für das Jahr 2024 und 2025 aufgenommen werden.

3.2. KiTa: Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätte sollen der veränderten Kostensituation angepasst werden. Nach § 3.3. des Kindergartenvertrages mit der Kirchengemeinde als Kindertagsträger bedarf die Änderung der Elternbeiträge der Zustimmung der Gemeinde.

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2023/2024 verständigt und eine „gemeinsame Empfehlung“ veröffentlicht. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

In Ortenberg liegt – bedingt durch die Sozialstaffelung mit der Degression der Beiträge bei Mehrkinderfamilien - der Kostendeckungsgrad im Schnitt bei ca. 13 % (2022). Das aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Gemeinde und der Pfarrgemeinde zu deckende Defizit beträgt im Schnitt pro betreutem Kind ca. 6.500 EUR. Je Betreuungstag sind das ca. 30 EUR, gegenüber 6,70 EUR Elternbeitrag bei 53 EUR Gesamtaufwand/Kind//Tag).

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen.

Das Kuratorium hat sich darauf geeinigt, dem Stiftungsrat und dem Gemeinderat diese lineare Erhöhung für das folgende Kindergartenjahr zur Zustimmung zu empfehlen. Die Kindergarten-Geschäftsführerin Frau Julia Letsche war in der Sitzung anwesend und erläuterte den Beratungsvorschlag.

Entgegen der Praxis in den früheren Jahren wird in diesem Jahr auf die Festlegung für zwei Jahre verzichtet, da derzeit keine Prognose über die Kostenentwicklungen im nächsten Jahr abgegeben werden kann.

Es wurde aber empfohlen, einen Beschluss dahingehend zu fassen, dass die Gemeinde sich stets dem Beschluss des Kuratoriums anschließt und akzeptiert, sofern dieser im Wesentlichen deckungsgleich mit der o.g. gemeinsamen Empfehlung ist. Auf Antrag aus dem Gemeinderat kann die Beratung aber jederzeit zurück geholt werden.

Der Gemeinderat stimmte zu:

1. Der Anpassung und Festsetzung der Elternbeiträge wie vorgeschlagen.
2. In den Folgejahren schließt man sich jeweils dem Beschluss des Kuratoriums an, sofern dieser im Wesentlichen der o.g. gemeinsamen Empfehlung entspricht.

4. Haushalt 2023: Halbjahresbericht über die Finanzsituation

Der Praxis der vergangenen Jahre folgend gibt die Verwaltung zur Jahresmitte einen Sachstandsbericht über die Entwicklung der Finanzsituation.

Auf die Gemeinde Ortenberg wirken sich die Prognosen der Mai-Steuerschätzung 2023 wie folgt aus:

Ergebnishaushalt 2023

Das Landessteueraufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde nach der Mai-Steuerschätzung auf 7,520 Mrd. € (Haushaltsplan: 7,758 Mrd. €) prognostiziert. Hierdurch würden sich im Haushaltsjahr 2023 beim Einkommenssteueranteil Mindereinnahmen von 81.000 € ergeben.

Bei den FAG-Zuweisungen 2023 ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen. Aus der Abrechnung des Finanzausgleiches 2022 hat die Gemeinde eine Nachzahlung von 39.000 € erhalten, die im Haushaltsjahr 2023 vereinnahmt wurde.

Das derzeitige Anordnungssoll der Gewerbesteuer liegt bei rund 2.685.000 € und somit um 985.000 € über dem Haushaltsansatz. Höhere Gewerbesteuereinnahmen führen zu Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage. Bei dem aktuellen Gewerbesteuer-

soll müsste die Gemeinde rund 104.000 € mehr an Gewerbesteuerumlage aufbringen, als im Haushaltsplan veranschlagt.

Insgesamt ergibt sich im Ergebnishaushalt 2023 eine Verbesserung von rund **839.000 €**. Somit würde nach der vorliegenden Prognose das ordentliche Ergebnis 1.237.000 € betragen (Haushaltsplanung 2023: 398.000 €).

Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit 2023

Nach Abschluss des ersten Halbjahres sind im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit folgende Änderungen zu verzeichnen:

Beschaffung Feuerwehrfahrzeug:

Der aufgenommene Planansatz für die Beschaffung des neuen Löschgruppenfahrzeuges in Höhe von 450.000 € sowie der veranschlagte Zuschuss von 92.000 € werden in diesem Haushaltsjahr liquiditätsmäßig nicht beansprucht.

Sanierungsmaßnahmen Zehntfreistraße:

Für die Sanierung der Zehntfreistraße (Wasser-, Abwasserleistungen und Straßenbau) wurden 950.000 € eingeplant. Die öffentliche Ausschreibung ist im Herbst 2023 geplant. Mit der Umsetzung der Maßnahme könnte frühestens Ende des Jahres begonnen werden. Der größte Teil der veranschlagten Haushaltsmittel wird in diesem Haushaltsjahr nicht zur Auszahlung kommen.

Insgesamt stehen die Zeichen erneut für ein gutes Haushaltsjahr, er danke dafür allen, die dazu beitragen, insbesondere auch den Gewerbetreibenden, so der Bürgermeister. Dies ist jedoch nur eine Momentaufnahme und es bleibe zu hoffen, dass diese Feststellung auch zum Ende des Haushaltsjahrs ebenfalls getroffen werden kann.

5. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung „Bahnhaltapunkt Variante Nord“

Aktuell wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Verortung eines Bahnhaltapunktes in Ortenberg geprüft. Am 21. Juni 2023 fand eine Besprechung mit dem LRA und dem mit der Machbarkeitsstudie beauftragten Büro statt. Die technische Machbarkeit ist danach an beiden zu untersuchenden Standorten – auf der Höhe des WESTIFORM-Parkplatzes und nördlich des Kreisel-Bauwerks K5326/L99 - gegeben. Die Potentialabschätzung liegt aber noch nicht vor. Eine Aussage zur Präferenzierung einer der beiden Standorte kann deshalb derzeit noch nicht getroffen werden.

Die Potentialanalyse soll bis im August fertig und bis September präsentationsgerecht ausgearbeitet sein. Für Oktober ist eine gemeinsame Info-Veranstaltung des Landratsamtes zusammen mit der Gemeinde Ortenberg über das Ergebnis der Machbarkeitsstudie und das weitere Vorgehen geplant. Ein Termin steht noch nicht fest.

Ende Juni wurde seitens des Verkehrsministeriums informell die Sinnhaftigkeit des Ortenberger Bahnhaltapunktes betont. Ortenberg ist damit dem Ziel, nach mehr als 50 Jahren

wieder auf dem Fahrplan der auf der Schwarzwaldbahn verkehrenden Züge zu erscheinen, ein großes Stück näher gekommen!

Um hier die Möglichkeit zur Schaffung eines Haltepunktes mit Pendlerparkplätzen und Zufahrten hinsichtlich möglicherweise erforderlicher Grunderwerbe zu vereinfachen, soll der Gemeinde für die relevanten Grundstücke ein Vorkaufsrecht durch Satzung nach § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) eingeräumt werden.

In der Sitzung am 19. Juni 2023 wurde hinsichtlich des südlichen Standortes bereits ein entsprechender Beschluss gefasst. Für den Standort nördlich des Kreisels K 5326/L99 soll dies nun ebenfalls vorgenommen werden.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde Ortenberg nach § 25 BauGB „Im oberen Steinfeld/Fischersteinmatten“.

Auf die öffentliche Bekanntmachung in einem der nächsten Amtsblätter wird verwiesen. Die Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie ist im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung im Herbst geplant

6. Straßenbeleuchtung Abfahrt Allmendgrün

Auf Antrag aus der Mitte des Gemeinderates soll der sich außerhalb der geschlossenen Ortslage befindliche Abschnitt der Abfahrt von der Kreisstraße K 5326 bis zum Beginn der geschlossenen Ortslage im Gewerbegebiet Allmendgrün mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet werden.

Nach § 41 Absatz 1 Satz 1 des Straßengesetzes BW obliegt es den Gemeinden „im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich-rechtliche Pflicht, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrt zu beleuchten, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist“.

Keine Pflicht besteht für Abschnitte außerhalb der geschlossenen Ortslagen wie im vorliegenden Fall. Der Gemeinderat hat daher unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile eine Ermessensentscheidung zu treffen.

Gegen die Ausstattung mit einer Straßenbeleuchtung sprechen wirtschaftliche Aspekte (Kosteneinsparung) und das Bemühen, die Lichtverschmutzung zum Schutz der Biodiversität einzudämmen.

Nach einem vorliegenden Angebot beträgt der Investitionsaufwand für die nach der durchgeführten Lichtberechnung erforderlichen neun zu errichtenden Leuchten 38.000 EUR. Der Jahresaufwand (Stromverbrauch, 200 kw/h p.a./Stück) bei ca. 450 EUR p.a..

Für die Ausstattung mit einer Straßenbeleuchtung spricht die Erhöhung der Sicherheit gegen Übergriff und im Straßenverkehr für die Beschäftigten im Gewerbegebiet Allmendgrün und Besucher des Sportplatzes – etwa auch Kinder mit dem Fahrrad.

Nach Abschluss der für das zweite Halbjahr 2023 angekündigten Verlegungsarbeiten für eine Telekommunikationsleitung ist auch die Asphaltierung des dortigen Rad- und Fußwegs östlich der Fahrbahn vorgesehen.

Für die Maßnahme enthält der Haushaltsplan einen Ansatz von 160.000 EUR. Ggf. wird eine Auftragsvergabe für die Asphaltierung im Spätjahr zu überplanmäßigen Ausgaben führen, was jedoch dort zu behandeln und zu beurteilen ist.

Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe zu.

7. Auftragsvergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten

Der Gemeinderat hat im Dezember 2021 per Umlauf beschlossen, einen Zuschussantrag zur Förderung des Leuchtentauschs in weiteren Straßenzügen zu stellen und die Verwaltung beauftragt, nach Bewilligung des Zuschusses eine Ausschreibung vorzunehmen.

Aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wurde mit Bescheid vom 28. Februar 2023 für die Umrüstung auf LED-Leuchten eine Zuwendung von 9.962 € (30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben) bewilligt.

Die Gemeinde Ortenberg hat bereits 141 (Gesamtleuchtenanzahl im Gemeindegebiet: ca. 400) auf die neue LED-Technik umgestellt. Mit der Umrüstung auf LED-Leuchten konnten bisher deutliche Einsparungen im Energieverbrauch erzielt werden.

Der vorgesehene Leuchtentausch (42 Leuchten) wurde im Juni 2023 beschränkt öffentlich ausgeschrieben. 5 Firmen wurden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Ausgeschrieben wurden Leuchten mit 3.000 Kelvin mit einem wärmeren Licht.

Bei der Submission am 12. Juli 2023 hat ein Bieter ein Angebot eingereicht. Die Auswertung und Prüfung des eingegangenen Angebotes ergibt folgendes Ergebnis:

Geprüfte Auftragssumme brutto 34.257,72 €

Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten in verschiedenen Straßenzügen im Gemeindegebiet an den Bieter 1 zum Angebotspreis von 34.257,72 € zu.

8. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs - Ausschreibung

Für das 1999 beschaffte Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 in der Mitte der Dekade soll Ersatz beschafft werden. Da die Lieferzeiten aktuell bis zu 24 Monaten dauern, wurde bereits im Haushaltsplan 2023 ein Ausgabeansatz von 450.000 EUR aufgenommen und ein Förderantrag nach der VwV-Z-Feu beim Land eingereicht.

Mit Datum vom 19. Juni 2023 wurde ein Zuschuss i.H.v. 96.000 EUR als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

Löschgruppenfahrzeug LF 10 ist gemäß aktueller Norm mit der üblichen Beladung zur Brandbekämpfung und Menschenrettung versehen. Darüber hinaus gehört auch eine Beladung zur Stromversorgung und zur Ausleuchtung der Einsatzstelle, ein Verkehrsunfallkasten, Schornstein-Werkzeugkasten, Druckbelüfter, Grobreinigungsmodul, eine Tauchpumpe TP 4/1, ein Nass-Sauger, Büffelwinden und eine Säbelsäge sowie eine Motorsäge zur Pflichtausrüstung und optional ein akkubetriebenes Hebegerät. Es verfügt über einen Tank für eigenen Löschwasservorrat. Es soll ein allradbetriebenes Fahrzeug beschafft werden mit einer mind. 20-jährigen Ersatzteilgarantie.

Der Beschaffungsvorgang mit Ausschreibungsverfahren soll im Verbund mit anderen Gemeinden unter Federführung der Stadt Offenburg erfolgen.

Zeitplan:

Feinabstimmung	Sommer 2023
Ausschreibung:	September 2023
Submission:	Ende Oktober 2023
Prüfung, Vergleichstermin etc:	November 2023
Vergabebeschluss GR:	Dezember 2023
Auslieferung:	2. HJ 2025 (155-jähriges Jubiläum!)

Der Gemeinderat stimmte der Ausschreibung im Verbund und unter Federführung der Stadt Offenburg zu.

9. Nectanet: Erneuerung des Betrauungsaktes

Die Gemeinde Ortenberg ist mit weiteren 49 Gemeinden, dem Ortenaukreis, Kammern, Sparkassen und Volksbanken sowie 180 mittelständischen Betrieben Gesellschafter der nectanet GmbH (vormals Wirtschaftsregion Offenburg /Ortenau GmbH (WRO)). Die nectanet GmbH erbringt Dienstleistungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur in der Region und fördert damit die regionale Identität (<https://nectanet.de/>)

Insbesondere das Ziel, die Region als leistungsfähigen Standort im Wettbewerb zu anderen Regionen zu erhalten und zu stärken und damit Innovation zu ermöglichen und Arbeitsplatzangebote zu erhalten und zu schaffen, rechtfertigt die Beteiligung der Gemeinde. Dabei erstreckt sich dieses Ziel nicht nur auf das Gemeindegebiet selbst sondern darüber hinaus und bei individueller Betrachtung insbesondere auch auf das gemeinsame interkommunale Gewerbegebiet Hoch 3.

Die nectanet GmbH finanziert sich aus Umlagen der Mitglieder und Festbeiträgen der Gesellschafter, die keine Kommunen sind. Diese Finanzierung unterliegt den europäischen Beihilfevorschriften und müssen von der Europäischen Kommission genehmigt werden.

Für diese Genehmigung ist eine Formale Beauftragung (Betrachtung) der nectanet durch die Gemeinde erforderlich. Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 22. September 2014 beschlossene Betrachtung läuft Ende Oktober 2023 aus und ist erneut zu beschließen. Der Betrachtungsakt entspricht inhaltlich vollumfänglich dem im Jahr 2014 verabschiedeten Betrachtungsakt und enthält Änderungen lediglich hinsichtlich der Umfirmierung in die nectanet GmbH und die seit damals vollzogenen Wechsel in der Gesellschafterstruktur.

Der Gemeinderat beschloss daher den Betrachtungsakt, wonach die Gemeinde Ortenberg die nectanet GmbH mit Wirkung zum 1. November 2023 mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeiner wirtschaftlichem Interesse sind, im Wege eines öffentlichen Auftrags (Betrachtungsakt) beauftragt.

10. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Für die Marktfrauen-Skulptur in der Hauptstraße sind folgende Spenden eingegangen:

- Lothar und Irene Bahr
- Hartmut Siebert
- Stephanie Neumann

Die Geldspenden werden angenommen. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei den Spendern.

11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 19. Juni 2023 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung zum Kaufpreis im Zusammenhang mit der Ausübung des Vorkaufsrechts für ein landwirtschaftliches Grundstück „Hinter dem Berg“
- Umlaufbeschluss vom 26. Juni 2023:
Grundstück FISTNr. 1169 (hinter der Sporthalle): hier soll ein Teil der westlichen Grundstücksfläche von ca. 180 m² erworben werden.

12. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Die nächste Sitzung findet am 18. September, die übernächste am 23. Oktober 2023 statt.
- „Ortenberg trödelt 2024“ findet im kommenden Jahr am Samstag, 8. Juni 2024 von 16 Uhr bis (mind.) 20 Uhr statt. Dies ist voraussichtlich der Vortag der Kommunalwahl.
- Für die Sanierung der, der Gemeinde von Herrn Alec von Brand geschenkten Gemälde liegt ein Angebot des Restaurators Bernhard Wink auf der Grundlage einer vorangegangenen Begutachtung vor. Unter Berücksichtigung der Nebenkosten und der Mehrwertsteuer beträgt der Aufwand für beide Bilder ca. 3.700 EUR. Im Haushaltsplan sind für solche Zwecke 2.000 EUR für den Erwerb zweier Wappenschilder veranschlagt, die der Eigentümer der Gemeinde angeboten hat, zwischenzeitlich aber nicht bereit ist diese der Gemeinde ohne weitere – für die Gemeinde inakzeptable Bedingungen - zu verkaufen. Der Haushaltsansatz steht daher für die Restaurierung zur Verfügung. Daher betrüge die überplanmäßige Ausgabe für die Restaurierung 1.700 EUR. Der Gemeinderat stimmte zu.

13. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Anfragen vorgetragen, die beantwortet wurden.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.